

Richtlinien zu Haus- und Seminararbeiten und zur Bachelorarbeit

Verabschiedet von der Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Praktische Theologie der Katholischen Fachhochschule Mainz am 22.04.2009

1 Umfang der Arbeit

Der Umfang einer Hausarbeit wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den jeweils Dozierenden bekannt gegeben. Üblich sind ca. 10 -12 Seiten (plus Titel, Literaturverzeichnis und Fußnoten. Dies entspricht etwa 18.000 -21.000 Zeichen).

Bachelorarbeiten müssen mindestens 40 Seiten (ca. 65000 - 80000 Zeichen) umfassen.

Die Seiten der Arbeit sind zu nummerieren. Das Titelblatt erhält keine Seitenzahl, wird aber bei der Zählung berücksichtigt.

Bei der Bachelorarbeit sind beim Binden je eine Leerseite zu Beginn und am Ende, das ehemals sog. „Schmutzblatt“, einzufügen.

2 Äußere Form/Satzspiegel

Eine Haus- und Seminararbeit ist jeweils einseitig gedruckt in Papierform vorzulegen, ungebunden und geheftet, aber nicht in Klarsichtfolien verpackt.

Eine Bachelorarbeit ist mit der üblichen Klebebindung einzureichen, aus archivarischen Gründen ist keine Spiralbindung erlaubt.

Das Titelblatt (Deckblatt) muss Angaben enthalten zur KFH Mainz, dem Fachbereich Praktische Theologie, der Kennzeichnung als Haus- bzw. Bachelorarbeit, die AutorInnen- und Dozierenden-Namen, sowie Adresse (inkl. Emailadresse) und Immatrikulationsnummer der/des Studierenden. Es ist freigestellt, das Titelblatt mit einem Bild graphisch zu gestalten.

Der Zeilenabstand muss eineinhalb Zeilen betragen. Der Rand links und rechts soll zusammengekommen 6 cm betragen. Die Aufteilung nach links und rechts ist vom Grundsatz her nicht wesentlich, daher mit dem jeweiligen Dozent/der jeweiligen Dozentin abzusprechen. Oberer und unterer Rand betragen etwa 2 cm. Eine Silbentrennung ist verbindlich durchzuführen. Im Blocksatz oder linksbündig zu schreiben bleibt freigestellt. Der Umgang mit Zitaten erfordert keinen eigenen Schrifttyp, längere Zitate können in kleinerer Schrifttype (ggf. nach Absprache mit dem jeweiligen Dozent/der jeweiligen Dozentin) geschrieben werden.

Ein Schein zum Leistungsnachweis ist einer Hausarbeit beizufügen, der die üblichen Angaben (Semester, Thema, Namen, Note, etc.) enthält. Eine Bachelor-Arbeit ist zusätzlich auf einem getrennten Datenträger (CD) einzureichen. Es bleibt der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung frei gestellt, die Abgabe einer Haus- und Seminararbeit auch in elektronischer Form vorzusehen. Von einer Online-Überprüfung der Arbeit ist auszugehen.

3 Gliederung (Inhaltsverzeichnis) und Aufbau einer Arbeit

Die Überschriften im eingangs stehenden Inhaltsverzeichnis müssen genauso formuliert sein wie im Haupttext. Sie nennen die dazugehörige jeweilige Seitenzahl des Darstellungsteils.

In der „Einleitung“ oder „Einführung“ sind das Ziel der Arbeit, der Aufbau und die Schwerpunkte der Darstellung zu beschreiben und zu begründen.

Der „Schluss“ soll das Ergebnis der Arbeit zusammenfassen und auswerten, offen gebliebene Fragen benennen und Folgerungen und/oder Transfers aus dem Ergebnis aufzeigen. Daher kann das Schlusskapitel einer Arbeit durchaus einen inhaltlichen Titel tragen, es muss nicht wörtlich „Schluss“ oder „Zusammenfassung und Ausblick“ heißen.

4 Inhaltliche Darstellung

Eine Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage muss folgenden Kriterien genügen:

- Die Gliederung ist logisch klar.
- Der Inhalt ist richtig in die Gliederung eingeordnet.
- Unnötige Wiederholungen werden vermieden.
- Es werden Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen der Arbeit gezogen.
- Es finden sich ein roter Faden und ein logisch klarer Gedankenaufbau.
- Die Darstellungen widersprechen nicht den Ergebnissen der Fachwissenschaft(en).
- Begriffe, Theorien u. ä. sind richtig verstanden und dargestellt.
- Die wesentlichen Aspekte des Themas werden aufgegriffen.
- Eine fachspezifische Sprache wird beherrscht; der sprachliche Ausdruck ist präzise und klar.
- Die Arbeit lässt eine eigene Urteilsbildung erkennen.
- Die Arbeit beschränkt sich nicht auf aneinander gereihete Übernahme von Literatur. Es reicht nicht, den Satzbau umzustellen.
- Urteile, Entscheidungen und Aussagen werden begründet.
- Beispiele fördern Klarheit und Verständnis.
- Die Sachverhalte werden weder zu knapp noch zu breit dargestellt.

5 Zitation der verwendeten Literatur

Wörtliche wie sinngemäße Wiedergaben aus der Literatur sind zu belegen - entweder in Form wörtlicher Zitate oder durch sinngemäße Belege. Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich zu machen.

Man kann zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- (1) Zitate werden gemäß den Regeln im derzeit aktuellen Duden nicht im laufenden Text, sondern in der Fußnote belegt. In den Belegen der Fußnoten können die einzelnen Titel der verwendeten Literatur gekürzt angeführt werden, wenn sie im Literaturverzeichnis vollständig aufgelistet sind. Diese Kurzform muss den Namen der Verfasserin/ des Verfassers, den Kurztitel und die Seitenzahl umfassen. Bei mehreren Titeln einer Autorin/ eines Autors ist ein Sinn tragendes Wort des Titels zu wählen, das dann entsprechend als Titel-Stichwort ausgewiesen ist. Dies geschieht entweder durch Unterstreichung oder durch Ergänzen des Sinn tragenden Wortes unmittelbar nach der bibliographischen Angabe in Klammern. Eine Nummerierung der Beiträge eines Autors/ einer Autorin ist zu unterlassen, da sie die Überprüfung unnötig erschwert.

Beispiel: Im Literaturverzeichnis steht:

Orth, Peter: Wo wir uns zu Hause fühlen. Familiengottesdienste zum Kirchenjahr und anderen Anlässen. München 2005. [OHNE Verlagsnamen!]

Mögliche Kurzform für ein Zitat: ORTH: Familiengottesdienste 57.

Mögliche Kurzform für einen sinngemäßen Beleg: Vgl. ORTH: Familiengottesdienste 57.

- (2) die sog. „amerikanische Zitationsweise“: Dabei wird der Beleg sofort hinter dem Zitat oder hinter der sinngemäßen Wiedergabe eingefügt. Dabei genügt es, den Nachnamen und die Seitenzahl zu benennen, also zum Beispiel (ORTH 57). Werden von dem benutzten Autor mehrere Werke benutzt, wird das Erscheinungsjahr ergänzt, um die verschiedenen Werke zu unterscheiden, also zum Beispiel (ORTH 2005, 57).

Beispiel: Im Literaturverzeichnis steht:

ORTH, Peter (2005): Wo wir uns zu Hause fühlen. Familiengottesdienste zum Kirchenjahr und anderen Anlässen. München: Kösel.

Diese Zitationsweise ergänzt den Verlagsnamen, dessen Angabe im ersten beschriebenen Fall unüblich ist. Sie findet sich beispielsweise in den Bänden der KFH-Schriftenreihe. Der erste Band der Reihe lautet:

FROHNHOFEN, Herbert/SCHEWIOR-POPP, Susanne (2006): Bildung (Katholische Fachhochschule Mainz, Schriftenreihe Bd.1). St. Ottilien: EOS.

Zitate aus Internetseiten enthalten die vollständige URL und das Datum des Download: http://www.kfh-mainz.de/downloads_professoren/muellergeib/Definitionen-Liturgie.pdf, 9 [17.12.2008]. Trennungen nimmt das jeweilige Schreibprogramm automatisch vor, es sind keine Trennungsvorgaben von Hand einzufügen!

Grundlegende Werke oder Reihen, von denen eine frühere Ausgabe auch im Internet steht (z.B. die Confessiones des Augustinus o.v.a.m.), sind nach ihrer aktuellen gedruckten Ausgabe zu zitieren.

Die Zitationsregeln gelten auch für Bilder. Etwaige Autorenrechte sind entsprechend zu beachten.

Für die der Literatur entnommenen Zitate bzw. die zu belegenden Fakten und Gedankengänge sind die exakten, nach Seiten umgrenzten Belege anzugeben. Ein „5ff.“ für „Seite 5 und folgende“ ist unzulässig, da das Ende des Belegs unbestimmt bleibt. Die mögliche weitere Verwendung von Abkürzungen wie „ebd.“ oder „a.a.O.“ sind mit den Dozierenden abzusprechen, da hierzu keine Einheitlichkeit in der Wissenschaft existiert. Dies gilt auch für die Schreibweise der Familiennamen, ob in Großbuchstaben oder in Normalschrift.

Nicht zitierfähig sind unveröffentlichte Handouts u.a. Arbeitsmaterialien.

6 Fußnoten

Die Fußnoten sind am unteren Ende einer Seite auszudrucken. Ziehen sich Fußnotentexte auf die nächste Druckseite hinüber, ist dies Ergebnis des programminternen Layouts, daher üblich und akzeptabel.

Fußnoten enthalten entweder nur die bibliographische Nachweise oder aber auch ergänzende sachliche Darstellungen. Sie können also z.B. nur aus „Vgl. MÜLLER-GEIB: Gebet 204“ oder „Vgl. ebd. 210“ bestehen oder vollständige grammatikalische Sätze enthalten, die den angesprochenen Sachverhalt abgrenzen oder ihn tiefer gehend erläutern. Immer beginnen sie jedoch mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

7 Literaturverzeichnis

Der Arbeit ist am Schluss auf einzelnen, ebenfalls nummerierten Blättern das „Literaturverzeichnis“ beizugeben. Dort wird die benutzte Literatur alphabetisch nach den Familiennamen der Verfasserinnen und Verfasser geordnet und gegliedert nach Quellenliteratur und Sekundärliteratur. In der Regel wenden Verlage und wissenschaftliche Zeitschriften je eigene Bibliographierungsweisen an. Die alles übergreifende unbedingte Gemeinsamkeit ist die Konsequenz der Zitation: Gleiches wird gleich zitiert, in Methode, Reihenfolge und Schriftzeichenwahl. Immer gültig ist die Zitationsweise die im derzeit aktuellen Duden beschrieben ist (Duden. Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst. Mannheim u.a.: Dudenverlag ⁴2006.; BibSignatur: A 4, 25).

Die Abkürzungen von Zeitschriften und Standardwerken richtet sich nach dem Abkürzungsverzeichnis der TRE und des LThK in der derzeit aktuellen Auflage. Eine Erklärung der dort enthaltenen Abkürzungen muss nicht eigens geliefert werden, dieser Standard gilt als selbstverständlich.

Es empfiehlt sich, bei den Autoren und Autorinnen die Vornamen auszuschreiben, um dem Geschlecht gerecht zu werden.

Beispiele für Bibliographien sind in den Handouts der Dozierenden zu finden oder auf deren Homepages, im Downloadbereich der Dozierenden der KFH Mainz oder in theologischen Fachzeitschriften.

Mit der Literaturrecherche muss rechtzeitig begonnen werden, so dass Vormerkungen und Fernleihbestellungen innerhalb der Bearbeitungsfristen der jeweiligen Arbeit möglich sind. Die Standardseite zur Suche theologisch wissenschaftlicher Zeitschriftenbeiträge sowie zahlreicher Beiträge in Sammelbänden ist www.ixtheo.de.

8 Bibel, II. Vatikanisches Konzil, CIC 1983, staatliche Gesetze

Bei Bibeltexten, Konzilstexten oder Canones/Gesetzesparagrafen kann der Fundort im laufenden Text in runden Klammern angegeben werden. Dabei werden die üblichen Sigel der biblischen Bücher bzw. die Anfangsbuchstaben der beiden ersten lateinischen Worte nebst Nummer des Artikels bzw. Titelkurzform und Gliederungspunkt verwendet (z.B. Mk 10,1; SC 7;.CIC can 230 §2; BGB §218)

9 Römische nachkonziliare Dokumente, offizielle Verlautbarungen

Dokumente, die nach Nummern gegliedert und mehrfach in verschiedenen Publikationen erschienen sind, werden üblicherweise mit den Nummern zitiert, z.B. SC 7 für ein Zitat aus der Liturgiekonstitution Sacrosanctum concilium, Artikel 7. Es spielt keine Rolle, auf welcher Seite dieser Artikel im Ergänzungsband des LThK² oder im Kleinen Konzilskompendium steht oder auf welchen Webseiten SC zu finden ist. Im Literaturverzeichnis wird das verwendete Quellenwerk unter den Quellen aufgelistet.

10 Lexika und Internet

Es liegt nahe, ein theologisches Thema immer von theologischen Lexika ausgehend zu bearbeiten und nicht von Brockhaus o.a. allgemeinen Lexika. Das Internetlexikon „Wikipedia“ ist als wissenschaftliches Nachschlagewerk nicht geeignet und in wissenschaftlichen Arbeiten nicht zitierfähig, da keinerlei Kontrollen bezüglich der Richtigkeit von Darstellungen gewährleistet sind. Wissenschaftliche Lexika im Internet sind akzeptiert, z.B. das Biographisch-bibliographische Kirchenlexikon (www.Bautz.de) o.a.

11 Schlusserklärung der Bachelorarbeit über die selbstständige Anfertigung

Die Bachelorarbeit muss eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung enthalten, z.B. im folgenden Wortlaut:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und unveröffentlichten Schriften (z.B. Archivmaterialien) bzw. elektronischen Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Mainz, 22.04.2009

gez. Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Dekan des Fachbereichs